



Arbeitsgemeinschaft **Alp**wirtschaftliche **Be**ratung

Alpe
Eichholzweg 11
3053 Lätti

Telefon: 031 869 44 80
Natel: 079 565 57 73
E-mail: info@alpe-beratung.ch
web: www.alpe-beratung.ch

Bewirtschaftungsplan zum Schutz von Kleinviehherden in der Göscheneralp

Im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft Uri



bearbeitet von
Cornel Werder
Sommer / Herbst 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Bewirtschaftung der Alpen in der Göscheneralp	2
2.1. Schafalpen	2
2.2. Ziegenalpen	3
2.3. Rinderalpen	4
2.4. Ergebnisse der Begehungen	5
3. Bewirtschaftung mit Herdenschutzmassnahmen	6
3.1. Bewirtschaftung mit ständiger Behirtung	6
3.2. Bewirtschaftung von unbehirteten Herden mit Herdenschutzhunden.....	7
4. Bewirtschaftung mit Schutzmassnahmen von Kleinviehherden in der Göscheneralp	7
4.1. Ziegen.....	7
4.2. Schafe	8
4.3. Zusammenfassung: Mögliche Schutzmassnahmen Kleinviehalpen	9
5. Weiteres Vorgehen / Empfehlung	10
5.1. Kurzfristige Massnahmen	10
5.2. Längerfristige Massnahme	10

1. Einleitung

Grossraubtiere wie Luchs und Wolf haben sich in der Schweiz etabliert. Während der Alpzeit gibt es immer wieder Angriffe von Grossraubtieren auf Kleinviehherden. Besonders betroffen sind Herden, die nicht behirtet sind.

Im Gebiet der Göscheneralp im Kanton Uri hat es sieben Schafalpen, die alle als Standweiden ohne Behirtung bewirtschaftet werden. Zudem gibt es sechs Sömmerungsbetriebe, welche Ziegen sömmern. Drei Alpen sömmern die Ziegen in einer Standweide. Auf den anderen drei Ziegenalpen werden die Ziegen täglich zum Heimbetrieb genommen und dort, falls in Laktation gemolken. Diese Ziegen bleiben über Nacht auf dem Heimbetrieb im Stall und weiden während des Tages im Sömmerungsgebiet.

Um auf allfällige Angriffe von Grossraubtieren vorbereitet zu sein, will der Kanton Uri in der Göscheneralp den Schutz der Herden proaktiv angehen. Das Büro Alpe wurde aus diesem Grund beauftragt, abzuklären, welche Möglichkeiten es gibt, die Herden zu schützen und welche Bewirtschaftungsmassnahmen dazu nötig sind. In diesem Zusammenhang sollen Bewirtschaftungspläne erstellt werden. Die dazu nötigen Begehungen der Alpen fanden Ende Juli bis anfangs August 2009 statt.

2. Bewirtschaftung der Alpen in der Göscheneralp

Bodeneigentümer aller Alpen ist die Korporation Uri. Mitglieder der Korporation Uri erhalten ein jährliches Auftriebsrecht auf einer zugeteilten Alp. Aus dem Auftriebsrecht ergibt sich vielerorts ein sogenanntes Gewohnheitsrecht, so dass auf verschiedenen Alpen Bewirtschafter seit mehr als einer Generation ihre Tiere auftreiben.

2.1. Schafalpen

Alle Schafalpen werden als Standweiden bewirtschaftet. Die Bewirtschafter kontrollieren die Schafe durchschnittlich ein- bis zweimal in 14 Tagen. Die Alpen sind abgelegen. Um zu den Schafen zu gelangen, dauert der Aufstieg zu Fuss ab den Zufahrtsstrassen meist mehr als eine Stunde. Die Weiden liegen zwischen 1500 bis 2600 M. ü. M. Auf sämtlichen Alpen liegt der grössere Teil der Flächen über 2000 M. ü. M.

Auf den meisten Alpen sömmert jeweils ein einzelner Schafbauer nur seine eigenen Schafe. Wie aus der untenstehenden Tabelle zu entnehmen ist, werden auf zwei Alpen über 100 Schafe gesömmert, auf den anderen weniger als 100 Stück. Gemäss Aussagen von Bewirtschaftern hat sich die Zahl der gesömmerten Schafe innerhalb der letzten 30 bis 40 Jahre deutlich verringert.

Die Alpzeit liegt auf allen Alpen zwischen 90 und 100 Tagen. Ca 100 Schafe von Bewirtschaftern aus der Gemeinde Göschenen beweideten die Weiden im *Grüt* im Frühjahr als Vorweide 3 bis 4 Wochen und im Herbst noch einmal 2 Wochen.

Die Bewirtschafter der Schafalpen sind ausschliesslich Schafbauern, für welche die Schafhaltung nicht das Haupteinkommen bildet. Entweder gehen sie einer zusätzlichen Tätigkeit nach oder sie sind pensioniert. Die Bewirtschafter identifizieren sich allgemein stark als Schafhalter und Züchter und legen grossen Wert darauf, dass es den Schafen gut geht. Der Vorteil der Bewirtschaftung einer Alp mit nur einem Bewirtschafter liegt für sie gemäss eigenen Aussagen darin, dass ihre gesunden Tiere nicht durch kranke angesteckt werden und sie ihre eigenen Zuchttiere gezielt weiterzüchten können.

Tabelle 1: Sömmerung der Schafalpen in der Göscheneralp

Alp	Fläche brutto ha	Deckungs- grad %	Nettoweide- fläche ha	Höhenlage M.ü.M.	Expo- sition	NS Schafe 09	Anzahl Schafe 09	Eignung als behirte Alp	NS pro ha bei Behirtung	Höchstbe- satz in 100 Tagen bei Behirtung
Salbitä	196	50	98	1550-2300	S - O	1.12	14	Ja	2.5	245
Voralpflüeh	77	40	31	2300-2550	SW	11.71	145	Ja	2.5	77
Horäfelli	47	60	28	2100-2450	O	4.16	48	Nein		
Bergsee	58	70	41	1850-2400	S - SO	3.36	43	40%	5	81
Chelen	113	60	68	1900-2600	S	4.45	52	Nein		
Damma	354	25	89	1800-2600	N	16	206	Ja	3	266
Ochsenbörtl	226	50	113	1850-2400	N	3.2	41	Ja	2	226
Total	875.0		368.9			44	549			895

2.2. Ziegenalpen

Zwei Betriebe im *Gwüest* und einer in Göschenen lassen die Ziegen während des Tages auf die Weiden im Sömmerungsgebiet. Am Abend kommen die Ziegen zum Melken zurück zum Stall. Über Nacht bleiben die Tiere im Stall und am Morgen nach dem Melken werden sie wieder hinausgelassen. Gegen Herbst, wenn die Ziegen weniger Milch geben, kommen die Tiere nicht immer alleine zurück. Dann müssen sie jeweils geholt werden.

Eine Ziegenalp mit Standweide befindet sich eingezäunt im *Egghubel* und eine in der *Schöllenen*. Die Ziegen, welche normalerweise in einer Standweide nicht eingezäunt in der *Salbitä* sömmeren, weideten diesen Sommer bis anfangs August im *Regliberg*, bevor sie in die *Salbitä* getrieben wurden.

Die Identifikation der Bewirtschafter mit den Tieren, deren Haltung und Zucht ist ähnlich ausgeprägt wie bei den Schafbauern.

Tabelle 2: Sömmerung der Ziegenalpen in der Göscheneralp

Alp	NS Ziegen 09	Bewirtschaftung / Bemerkungen
Schöllenen	6.8	Standweide eingezäunt
Lauenen	4.28	Ziegen sind über Nacht im Stall
Regliberg / Salbitä	4.5	Regliberg eingezäunt, Salbitä Standweide
Bergsee	15.49	Ziegen sind über Nacht im Stall
Göscheneralp	4.45	Ziegen sind über Nacht im Stall
Egghubel	6.06	Standweide eingezäunt
Total	41.58	

2.3. Rinderalpen

In der Göscheneralp gibt es zwei Rinderalpen, die „Rinderhirte Göscheneralp“ und die „Rinderhirte Voralp“. Beide Alpen haben Vorweiden im *Grüt*. Die „Rinderhirte Göscheneralp“ sömmert anschliessend im *Göschenertal*, die „Rinderhirte Voralp“ in der *Voralp*. Bewirtschafter respektive Pächter der Alpen sind zwei verschiedene Genossenschaften. Die Genossenschaften sind gleichzeitig die Besitzer der Alpgebäude.

Wie in der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, sömmert die „Rinderhirte Voralp“ im Vergleich zu den Basisjahren signifikant weniger Vieh. Diese Reduktion zeigt sich bei zum Teil unter- oder nicht mehr genutzten Weiden in der *Voralp*.

Tabelle 3: Sömmerung der Rinderalpen in der Göscheneralp

Alp	NS verfügt	NS Durchschnitt 2008 / 2009	Bemerkungen
Göscheneralp	50.89	50.16	inklusive Grüt
Voralp	45.38	37.42	inklusive Grüt

2.4. Ergebnisse der Begehungen

Die Alpen *Voralpflüeh*, *Chelen*, *Bergsee* und *Salbitä* wurden direkt vor Ort begangen. Die Alpen *Horäffelli* und *Ochsenbörtli* wurden von der Gegenseite begutachtet. Die Alp *Damma* wurde im Jahre 2003 im Zusammenhang mit der Festlegung der Nettoweidefläche und des Höchstbesatzes vom Experten begangen und ausführlich begutachtet. Die Bewirtschaftung der Alp wurde jeweils mit dem Bewirtschafter diskutiert.

Auf allen Schafalpen, ausser *Voralpflüeh* und *Damma*, wurden keine übernutzten Weideteile angetroffen, was auf Schafalpen mit Standweide eher selten vorkommt. Dies deutet eindeutig darauf hin, dass auf diesen Alpen wenige Tiere aufgetrieben werden. Die Sömmerung von Schafen auf diesen Alpen hat infolge der geringen Bestossungszahl und der vorgefundenen Weideflächen keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Bei den Begehungen wurde kaum wahrgenommen, dass sich Schafe auf diesen Alpen aufhalten. Der Umstand ist positiv zu beurteilen, dass mit einer Standweide nicht mehr Tiere gesömmert werden, obwohl es von Seiten des Gesetzgebers möglich wäre.

Bei *Voralpflüeh* und *Damma* sind durch die höhere Anzahl Bestossung pro Hektare Nettoweidefläche im Vergleich zu den anderen Alpen, übernutzte und unternutzte Weiden anzutreffen. Die Auswirkungen, vor allem auf die Vegetation, liegen innerhalb der Toleranzgrenze der Sömmerungsbeitragsverordnung (SöBV). Auf diesen zwei Alpen sollen die verfügbaren Normalstösse (NS) nicht erhöht werden.

2.4.1. Pflanzengesellschaften und deren Eignung zur Bewirtschaftung

Wegen der typischen Ausprägung von Silikatböden auf dem kristallinen Grundgebirge des Zentralmassivs sind Pflanzengesellschaften vorherrschend, die eher saure Böden bevorzugen. Grundsätzlich eignen sich diese Pflanzengesellschaften zur Beweidung mit Schafen und Ziegen. Ausgenommen sind Standorte mit Pionier-, Schutt- und Geröllvegetation, Vegetation von Gletschervorfeldern sowie Moore. Aufgrund der Bestossungszahlen werden diese kaum oder nicht beeinträchtigt, so dass auf keiner der untersuchten Alpen Einschränkungen in der Bewirtschaftung gemacht werden müssten. Das geschätzte Ertragspotential auf den untersuchten Alpen in der Göschenalp kann als mittel eingestuft werden.

Infolge der Bewirtschaftung mit Standweide und tiefem Besatz gibt es im Gebiet grosse Flächen mit Grünerlen und Zwergsträuchern (rostblättrige Alpenrose, Heidel- und Moorbeere, Heidekraut, Zwerg-Wachholder) Die säureliebenden Pflanzen der Zwergstrauchgesellschaft, vorkommend auf Höhen zwischen 1600 bis 2200 M. ü. M., finden vor allem in den tief gelegenen Weiden, die nicht oder unternutzt sind, ideale Lebensbedingungen. Diese Gebiete werden von den Schafen gemieden. Durch Unternutzung verdrängen Grünerlen und die Zwergsträucher oftmals ertragreichere Arten. Die verbuschten Weiden bedeuten gleichzeitig einen Verlust an Weidefläche.

Abbildung 1: Verbuschung von Alpweideflächen im Ochsenbörtli



3. Bewirtschaftung mit Herdenschutzmassnahmen

Um Schafherden erfolgreich vor Grossraubtieren zu schützen, kennt man in der Schweiz vorwiegend die Unterstützung durch Herdenschutzhunde. Herdenschutzhunde können bei einer ständigen Behirtung wie auch bei unbehirteten Herden eingesetzt werden.

Bei Ziegen werden die gleichen Schutzmassnahmen angewendet wie bei den Schafen. Zusätzlich werden die Tiere eingestallt oder mit Hilfe von entsprechenden Zäunen geschützt.

Schafe und Ziegen in einer gemeinsamen Herde mit Schutzhunden zu schützen, ist nur möglich, wenn die Hunde als Welpen mit Ziegen und Schafen zusammen sozialisiert worden sind.

3.1. Bewirtschaftung mit ständiger Behirtung

Bei einer ständigen Behirtung braucht es Herdengrössen ab ca. 600 Schafe, damit eine wirtschaftlich erfolgreiche Bewirtschaftung möglich ist. Nicht alle Alpen, die mit Standweiden bewirtschaftet werden, können auch mit einer behirteten Herde beweidet werden. Die Weidegebiete müssen eine bestimmte Grösse haben, damit die grössere Herde

einer behirteten Alp in die jeweiligen Gebiete getrieben werden können. Einerseits lohnt es sich nicht, die Tiere nur für einen oder wenige Tag mehrere Stunden auf eine Alp zu treiben, andererseits brauchen Herden von 600 und mehr Schafen genügend Platz. Kleine Weideteile eignen sich nicht dazu.

Um wirtschaftliche und konkurrenzfähige Alpwirtschaft zu betreiben, muss die Alpzeit für Schafe mindestens 90 Tage betragen. Damit diese Alpzeit erreicht werden kann und die Schafe den ganzen Sommer eine gute Futterqualität auf den Weiden vorfinden, braucht es Weiden in unterschiedlichen Höhenlagen. Ergänzt durch die unterschiedliche Höhenlage sind die Alpen oder Alpgebiete von Vorteil, welche verschiedene Expositionen aufweisen.

3.2. Bewirtschaftung von unbehirteten Herden mit Herdenschutzhunden

Bei kleinflächig strukturierten Alpen ist eine ständige Behirtung oftmals sowohl weidetechnisch wie auch wirtschaftlich nicht sinnvoll. Folgende Voraussetzungen erleichtern die Haltung von Herdeschutzhunden bei unbehirteten Tieren:

- Integration der Schutz Hunde in die Herde im Winter.
- Nur einer oder wenige Kleinviehbesitzer.
- Kein oder wenig Tourismus auf der Alp.
- Gute Gewöhnung der Hunde an Futterautomaten.
- Regelmässige Kontrolle der Herde und Hunde (mind. 2 x wöchentlich).
- Umtriebsweide mit Zaunkoppeln.
- Gute Erreichbarkeit und Übersichtlichkeit der Alp.

4. Bewirtschaftung mit Schutzmassnahmen von Kleinviehherden in der Göscheneralp

Nachfolgend werden die Möglichkeiten der Bewirtschaftung mit den oben diskutierten Schutzmassnahmen in der Göscheneralp diskutiert.

4.1. Ziegen

Die Bewirtschaftung von unbehirteten Ziegenherden mit Herdenschutzschutzhunden in der Göscheneralp ist wegen dem vorhandenen Tourismus nicht zu empfehlen.

Da Grossraubtierangriffe, im Speziellen Wolfsangriffe, meistens nur am Abend und in der Nacht stattfinden, sind die Ziegen, die am Abend zu den Heimbetrieben ziehen und über Nacht dort bleiben (*Bergsee, Göscheneralp, Lauenen*), vor Angriffen geschützt.

Die zwei anderen Ziegenalpen (*Schöllenen, Egghubel*), auf denen die Tiere in Standweiden mit Zäunen gehalten werden, müssen die Zäune so angepasst werden, dass die Ziegen vor Angriffen durch Grossraubtiere geschützt sind. Vom Gelände her sollte dies durchaus möglich sein und im Rahmen des möglichen Aufwands liegen (Kosten Zaunmaterial, Arbeit). Bei den Ziegen, welche im *Regliberg* und dann später in der *Salbitä* weiden, sollen ebenfalls entsprechende Zäune erstellt werden. Eine behirtete Ziegenherde mit Herdenschutzhunden zu bilden, empfiehlt sich in der momentanen Situation nicht. Die aktuelle Anzahl der Ziegen in Standweiden ist viel zu klein. Es müssten dazu zusätzlich eine grosse Zahl von Tieren von auswärts organisiert werden.

4.2. Schafe

4.2.1. Bewirtschaftung von unbehirteten Herden mit Herdenschutzhunden

Die Bewirtschaftung von unbehirteten Schafherden mit Herdenschutzschutzhunden in der Göscheneralp ist wegen dem vorhandenen Tourismus nicht zu empfehlen. Zudem sind die Alpen allgemein abgelegen. Als einzige Möglichkeit Herdenschutzhunde einzusetzen, eignet sich die Alp *Ochsenbörtli*. In den tiefer gelegen Weiden, wo ein Wanderweg durchgeht, sind die Schafe eingezäunt. In den höher gelegen Weideteilen halten sich kaum Touristen auf. Das *Ochsenbörtli* kann zudem innerhalb einer vernünftigen Zeit erreicht werden, ca. 1 bis 1.5 Std. Fussmarschzeit.

4.2.2. Bewirtschaftung mit ständiger Behirtung

Wie in Tabelle 1 ersichtlich ist, eignen sich fünf der sieben Schafalpen anhand der Weidegebiete für eine Bewirtschaftung mit einer grösseren behirteten Herde. Es sind dies *Salbitä, Voralpflüeh, Damma, Ochsenbörtli* sowie ein Teil von *Bergsee, Horäfelli* und *Chelen* können nicht mit einer behirteten Herde bewirtschaftet werden und somit nicht mit Herdenschutzmassnahmen geschützt werden. Die Bewirtschaftung dieser zwei Alpen muss, falls die Schafe tatsächlich vor Grossraubtieren geschützt werden müssen, aufgeben werden. Die Schafe können in einem solchen Fall in eine behirtete Herde integriert werden.

Die fünf Alpen, welche mit grösseren Herden bewirtschaftet werden könnten, könnten mit knapp 900 Stück Schafen bestossen werden. Weil deutlich mehr Schafe in einer beschränkten Zeit auf einer Alp sind, ist es wichtig, dass der grösste Teil der Flächen einer Einzelalp ausgeapert ist und Futter vorhanden ist, wenn die Herde aufgetrieben wird.

- Die flächenmässige ausgedehnten Schafweiden der möglichen Alpen mit behirteten Herden beginnen ab einer Höhenlage ab 2000 M. ü. M.
- *Salbitä, Voralpflüeh* und *Bergsee* haben südlich ausgerichtete Weideflächen, wegen der Mikroexpositionen innerhalb der Alp, bleibt der Schnee in Mulden lange liegen.
- Die momentan genutzte Vorweide der Schafe in *Gwüest* reicht für eine Herdengrösse ab 600 nicht als Vorweide aus.

Diese Voraussetzungen haben zur Folge, dass ein später Alpauftrieb mit einer kurzen Alpzeit resultiert. Es ist daher nötig, dass zusätzliche Weideflächen in tieferen Lagen einen früheren Alpauftrieb und späteren Alpabtrieb erlauben. Als zusätzliche Weideflächen würden sich unternutzte, nicht mehr genutzte oder für Rinder zu steile Weideteile der Rinderalp *Voralp* eignen. Da die Rinderalp *Voralp* eine wirtschaftlich kritische Grösse ist für eine Rinderalp, könnte auch in Betracht gezogen werden, eine gemischte Rinder- und Schafalp zu bilden oder nur eine Schafalp. Auch eine Zusammenarbeit mit der Rinderalp *Göscheneralp* könnte in Erwägung gezogen werden. Kann ein Teil der Rinderweiden mit Schafen beweidet werden, braucht es nicht mehr alle fünf oben aufgeführten Alpen als Weidefläche.

4.3. Zusammenfassung: Mögliche Schutzmassnahmen Kleinviehalpen

Tabelle 4: Mögliche Schutzmassnahmen der Kleinviehalpen vor Grossraubtieren in der Göscheneralp

Alp	Gattung	Schutzmassnahme
Schöllenen	Ziegen	Weiden einzäunen
Lauenen	Ziegen	Tiere über Nacht einstellen
Regliberg / Salbitä	Ziegen	Weiden einzäunen
Bergsee	Ziegen	Tiere über Nacht einstellen
Göscheneralp	Ziegen	Tiere über Nacht einstellen
Egghubel	Ziegen	Weiden einzäunen
Salbitä	Schafe	behirtete Grossherde
Voralpflüh	Schafe	behirtete Grossherde oder Aufgabe Bewirtschaftung
Horäfelli	Schafe	Aufgabe Bewirtschaftung, Schafe in behirtete Herde integrieren
Bergsee	Schafe	behirtete Grossherde
Chelen	Schafe	Aufgabe Bewirtschaftung, Schafe in behirtete Herde integrieren
Damma	Schafe	behirtete Grossherde
Ochsenbörtl	Schafe	behirtete Grossherde oder Weiden einzäunen

5. Weiteres Vorgehen / Empfehlung

Es bestehen Möglichkeiten und Massnahmen die Kleinviehherden in der Göscheneralp nachhaltig vor Grossraubierangriffen zu schützen. Es gilt zwischen kurzfristigen Massnahmen und längerfristigen Massnahmen zu unterscheiden.

5.1. Kurzfristige Massnahmen

Kurzfristige Massnahmen gelten für die Alpen und Bewirtschaftungsformen, für die keine Bewirtschaftung mit behirteten Herden möglich ist. Diese Massnahmen sind erst umzusetzen, wenn die Angriffe zunehmen und ein Schutz (Zäune bei Ziegenalpen, Herdenschutzhund im Ochsenbörtli), respektive eine Aufgabe der Bewirtschaftung (Horäfelli, Chelen) nötig werden.

5.2. Längerfristige Massnahme

Die längerfristige Massnahme ist die Organisation und Bildung einer behirteten Schafherde mit den entsprechenden Alpweiden und deren Bewirtschaftung. Diese Massnahme hat eine Änderung der Bewirtschaftungsweise zur Folge. Die Neuorganisation und Umsetzung braucht erfahrungsgemäss Zeit und ein Prozess dazu ist nötig. Nur wenn alle relevanten Akteure den Prozess tragen und mitgestalten, ergeben sich Lösungen, die nachhaltig sind. Es können daraus Win-Win Situationen entstehen, wovon sowohl die Eigentümer wie auch die Bewirtschafter profitieren und somit auch die Alpwirtschaft und die Region.

Es sollte vor allem auch im Interesse des Bodeneigentümers liegen, die Bewirtschaftungsweise der Kleinviehhalpung, vor allem der Schafalpen, zu ändern und zu verbessern. Die Verbuschung und der damit verbundene Wertverlust der Alpen und Alpweiden kann nur gestoppt werden, wenn die Alpweiden angepasst bestossen und in Form von Umtriebsweiden oder behirteten Herden bewirtschaftet werden.

Die Neuorganisation und Umsetzung einer behirteten Schafherde können in mehreren Schritten vollzogen werden. Ein erster Schritt wäre zum Beispiel das Zusammenführen zweier oder dreier Schafalpen plus ein Teil Rinderweiden. Zusätzliche können Schafe von auswärts gesömmert werden, um auf eine rentable Herdengrösse zu kommen. Andere Schafalpen können später integriert werden oder wenn die Grossraubtierangriffe wieder einsetzen oder zunehmen.